

Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle Hohen-Luckow

Auf der Grundlage des §22 Abs.3 Nr. 11 sowie des §44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2023 (GVOBl. M-V S. 466), sowie der §§1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GOVBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2023 (GVOBl. M-V S. 422), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Satow vom 25.06.2026 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Nutzung der Sporthalle Hohen Luckow ist zur Durchführung des vereinsgebundenen und vereinsungebundenen Sportes der Gemeinde Satow sowie für Sport- und sonstige Veranstaltungen gestattet.
- (2) Die Entgeltordnung regelt die Nutzung der Sporthalle Hohen Luckow, Bützower Straße 23, 18239 Satow OT Hohen Luckow.
- (3) Alle weiteren Bestimmungen (Pflichten, Haftung, Hausregeln) sind in einer separaten Nutzungsvereinbarung festgelegt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Unter einer Nutzung ist jede bewusste planmäßige, zeitlich begrenzte Inanspruchnahme der Sporthalle Hohen Luckow zu verstehen, die eine konkrete Veranstaltung oder eine konkrete sportliche Aktivität beinhaltet. Der Schulsport ist von dieser Entgeltordnung ausgenommen.
- (2) Sportlicher Charakter bedeutet die Nutzung der Sporthalle Hohen Luckow für sportliche Aktivitäten. Dazu zählen z. B. Basketball, Volleyball, Badminton, Fußball-Training, Turnen, Leichtathletik-Saisontraining, Fitness-/Konditionskurse oder Wettkämpfe in organisiertem Rahmen. Einen nicht sportlichen Charakter haben unter anderem kulturelle, gesellschaftliche oder administrative Veranstaltungen. Dies können z.B. Vereinsversammlungen/-treffen, Konferenzen, Messen, Ausstellungen, Generalversammlungen, Feiern, Basare oder Flohmärkte sein.

§ 3 Nutzergruppen

Die Einteilung erfolgt in Nutzergruppen (NG):

Nutzungsgruppe 1: ortsansässige Kinder- und Jugendgruppen (kostenfrei)

Beschreibung

Die Räumlichkeiten werden hauptsächlich von oder für Kinder und Jugendliche genutzt (u.a. Schulsport, Schulveranstaltungen, pädagogische Jugendtreffs, Kindersport oder Kreativveranstaltungen mit/ für Kinder)

Nutzergruppe 2: ortsansässige Vereine und gemeinnützige Organisationen, Initiativen

Beschreibung

Lokale Vereine (u.a. Sportvereine, Heimatvereine, Volkssolidarität, Musikgruppen)

Lokale gemeinnützige Organisationen (u.a. Wohlfahrtsverbände, Kirchen)

unentgeltlich durchgeführte, gemeinnützig durchgeführte Veranstaltungen wie z.B.: Tischtennisturnier, Skatturnier.

Nutzergruppe 3: Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern oder gewerbliche Veranstaltungen

Beschreibung

Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden wie z.B.: Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen, Vorträge, etc.

Nutzergruppe 4: Private Veranstaltungen, Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine oder Organisationen

Beschreibung

private Feiern, sowie alle Veranstaltungen nicht ortsansässiger Vereine und Organisationen.

Nutzergruppe 5: Veranstaltungen der Gemeinde (kostenfrei)

Beschreibung

Veranstaltungen, die von der Gemeinde Satow selbst organisiert werden (z.B. Informationsveranstaltungen, Bürgerdialoge, kulturelle Angebote, Gemeindevertretersitzungen, Ortsteilvertretersitzungen, Fraktionssitzungen, Veranstaltungen der Feuerwehren zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde, Versammlungen).

§ 4 Entgelt

- (1) Die Entgelte richten sich nach Art der Nutzung (Stunden-, Tages- oder Wochenendnutzung) und nach der jeweiligen Nutzergruppe.
- (2) Für die Nutzergruppen 1 und 5 fallen keine Entgelte an.
- (3) Für die Nutzergruppen 2, 3 und 4 gelten folgende Gebühren:

Nutzergruppe 2		
Kategorie	Dauer in Stunden	Gesamtpreis
sportlich	bis 3	17,00 €
sportlich	24	90,00 €
nicht sportlich	bis 3	25,00 €
nicht sportlich	24	180,00 €

Nutzergruppe 3		
Kategorie	Dauer in Stunden	Gesamtpreis
sportlich	bis 3	23,00 €
sportlich	24	180,00 €
nicht sportlich	bis 3	28,00 €
nicht Sportlich	24	300,00 €

Nutzergruppe 4	
Dauer	Gesamtpreis
bis 6 Stunden	150,00 €
Wochenendnutzung (Samstag + Sonntag)	350,00 €

§ 5 Nutzung der Sporthalle

- (1) Mietanfragen sind schriftlich, digital oder gemäß der vorhandenen Antragsordnung zu stellen. Nutzungszeiten umfassen Auf- und Abbauzeiten. Die Sporthalle Hohen Luckow sowie alle zur Nutzung übergebenen Gebäudebestandteile sind zum Ende der vereinbarten Nutzungszeit in einem geräumten und sauberen Zustand zu übergeben. Der Durchführende einer Veranstaltung sorgt für eine sachgemäße Nutzung, sichere Bedingungen und Einhaltung aller behördlichen Vorgaben wie Brandschutz, Hygiene, Lautstärke und ggf. Zutrittskontrollen. Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen ist ein Sicherheitskonzept vorzulegen.
- (2) Der Nutzungszeitraum wird mit der Verwaltung im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung schriftlich fixiert.
- (3) Sind während der Nutzung Schäden in oder an der Halle entstanden, die über die normale Nutzung hinausgehen, sind diese umgehend dem Gebäudeverantwortlichen der Gemeinde Satow zu melden. Die durch unsachgemäße Nutzung entstandenen Schäden gehen ausnahmslos zu Lasten des Mieters, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 6 Kautio

- (1) Zur Absicherung der Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Kautio zu hinterlegen. Für eine Veranstaltung mit einer Nutzungsdauer ab 24 Stunden ist die Höhe der Kautio auf 150,00 € festgelegt.
- (2) Die Kautio wird nach ordnungsgemäßer und mangelfreier Rückgabe der Sporthalle fristgerecht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen, zurückerstattet. Schäden werden von der Kautio einbehalten.

§ 7 Zahlungsweise

- (1) Das Entgelt ist vor der Nutzung an die Kasse der Gemeinde Satow zu entrichten.
- (2) Bei regelmäßiger Nutzung (z.B. Vereine) kann eine monatliche oder jährliche Pauschale vereinbart werden.

§ 8 Ermäßigungen und Sonderregelungen

- (1) Für ortsansässige Vereine oder gemeinnützige Organisationen, die die Sporthalle Hohen Luckow regelmäßig nutzen, kann die Gemeinde ermäßigte Pauschalen oder Sachleistungen vereinbaren.
- (2) Über diese Ausnahmen von der Entgeltordnung entscheidet die Bürgermeisterin/Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss.

§ 9 Haftungsausschluss und Versicherung

- (1) Mieter haften für alle durch ihre Nutzung verursachten Schäden an Inventar, Gebäuden, Geräten und Außenanlagen, soweit gesetzlich zulässig. Der Mieter muss angemessene Vorkehrungen treffen, um Risiken zu minimieren wie z. B. eine ordnungsgemäße Aufsicht einteilen sowie die Beachtung und Einhaltung von Sicherheits- und Brandschutzvorschriften sicherstellen.
- (2) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Verletzungen von Teilnehmern, Besucherinnen oder Besuchern, soweit nichts anderes gesetzlich vorgeschrieben ist oder grobe Fahrlässigkeit/Vorsatz vorliegt. Die Haftung erstreckt sich nicht auf fremde Gegenstände, die von Nutzern mitgebracht werden, sofern keine Verletzung gesetzlicher Sorgfaltspflichten vorliegt.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen der Entgeltordnung bedürfen der Schriftform und der Beschlussfassung durch das zuständige Gremium der Gemeinde Satow.
- (2) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Entgeltordnung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem Zweck entsprechende gesetzliche Regelung.

§ 11 Datenschutz

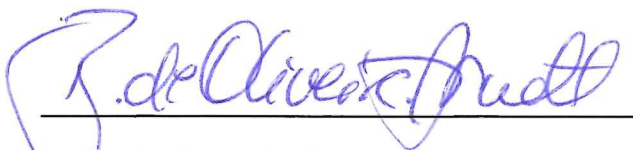
Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Antragstellung erhoben werden, dienen ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Nutzungsvereinbarung. Die Verwendung persönlicher Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle in Hohen Luckow, beschlossen am 26. August 2010 und in Kraft getreten am 01. Januar 2011, tritt mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle in Hohen Luckow zum 30. Juni 2026 außer Kraft.

Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Satow, 30.06.2026



Bettina de Oliveira-Arndt
Bürgermeisterin der Gemeinde Satow

